Verein für Eichsfeldische Heimatkunde

Mitteilungen 2021



Verein für Eichsfeldische Heimatkunde www.veh-eichsfeld.de Vorsitzender: Peter Anhalt Dorfstraße 21 37308 Steinbach p.anhalt@veh-eichsfeld.de

Dadaktian, Jasef Kanalar

Redaktion: Josef Keppler keppler-eichsfeld@t-online.de

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2021

Sehr geehrte Vereinsmitglieder,

unsere Jahreshauptversammlung 2021 findet am

Sonnabend, dem 9. Oktober 2021, um 14.30 Uhr in Gerbershausen

im Saal des Gasthauses "Zum Blauen Bock", Krumbach 11, statt.

Um 13.15 Uhr beginnt bei der Gaststätte ein Rundgang durch Gerbershausen, geführt vom Ortschronisten Gerd Klingebiel.

Ich lade Sie und Ihre Angehörigen sowie die Freunde unseres Vereins recht herzlich ein und freue mich auf Ihr Kommen. Bitte bringen Sie eine Schutzmaske und Ihren Impfnachweis mit.

Tagesordnung

1. Grußwort

Johannes Döring, Bürgermeister der Jubiläumsgemeinde Gerbershausen

2. Begrüßung

Peter Anhalt, Vorsitzender

3. Verlesen des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung

Reiner Schmalzl, Schriftführer

4. Rechenschaftsbericht des Vereinsvorstandes

Peter Anhalt, Vorsitzender

5. Kassenbericht und Bericht über die Mitgliederbewegung

Christian Stützer, Schatzmeister

- 6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
- 7. Wahl neuer Kassenprüfer
- 8. Beschlussfassung zur Satzungsänderung
- 9. Aussprache, Hinweise, Wünsche, Anregungen

Moderation: Josef Keppler, stellv. Vorsitzender

10. Verleihung der Ehrengabe an Franz Konradi, Vorsitzender des VEH von 1991-2001

Pause, Gespräche, Bücherbasar

11. Vortrag: Schlaglichter aus der Geschichte des vor 800 Jahren ersterwähnten Ortes Gerbershausen

Gerd Klingebiel, Ortschronist von Gerbershausen

12. Schlusswort

Peter Anhalt, Vorsitzender des VEH

Mit freundlichen Grüßen Peter Anhalt Vorsitzender

Aktuelle Mitteilungen für unsere Vereinsmitglieder

Sehr geehrte Mitglieder des Vereins für Eichsfeldische Heimatkunde,

im letzten Jahr haben Sie kein gesondertes Mitteilungsblatt bekommen, weil wir wegen der Corona-Pandemie keine Jahreshauptversammlung durchführen konnten. Stattdessen wurden die wichtigsten Informationen im Jahrbuch veröffentlicht.

Wenngleich nur wenige Veranstaltungen stattfanden, liefen viele Projekte im Hintergrund weiter.

Nachdem nun, so hoffen wir, die Mehrzahl unserer Mitglieder gegen Corona geimpft sind, laden wir zur Jahreshauptversammlung im großräumigen Saal der Jubiläumsgemeinde Gerbershausen ein. Entsprechender Abstand sollte dort möglich sein.

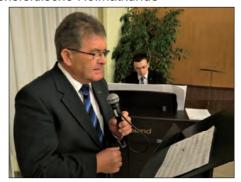
Wir müssen nicht auf Getränke und Kuchen verzichten, denn das Team des "Blauen Bocks" sorgt für unser Wohlbefinden. Der Büchertisch wird auch wieder reich gefüllt sein, und wir halten einige Sonderangebote für Sie bereit.

Wir freuen uns darauf, Sie in Gerbershausen wiederzusehen. Gern können Sie Bekannte mitbringen.

30 Jahre Verein für Eichsfeldische Heimatkunde

Vor fünf Jahren haben wir "25 Jahre Neugründung des VEH" gemeinsam im Saal des Eichsfelder Kulturhauses in Heiligenstadt gefeiert. In Erinnerung sind gewiss Einzelheiten von der Festveranstaltung geblieben, welche u. a. mit Musikstücken und Kurzbiografien Eichsfelder Komponisten aus vier Jahrhunderten umrahmt wurde.

Erwin Hunold (Gesang) und Jonas Hilger (Klavier) bei der Darbietung eines Melodrams von Heinrich Neumann (1792–1861). Foto: Josef Keppler.



In diesem Jahr können wir nun bereits auf die Vereinswiedergründung vor 30 Jahren zurückblicken, doch lassen die Zeitumstände leider die Planung einer Festveranstaltung nicht zu. In unseren Vereinsveranstaltungen haben wir das Jubiläum jedoch immer im Blick. Als bleibende Erinnerung an das Jubiläumsjahr wollen wir Ende Oktober den ersten Band der "Eichsfelder Lebensbilder" herausgeben, in welchen Herausgeber Dr. Torsten W. Müller gemeinsam mit zahlreichen Autoren verdienstvolle Menschen darstellen, die beispielgebend im und für das Eichsfeld gewirkt haben.

Mit konkretem Bezug auf das 30-jährige Vereinsjubiläum wollen wir während der Jahreshauptversammlung unseren ersten Vorsitzenden, Pfarrer Franz Konradi, mit unserer Ehrengabe auszeichnen. Er übernahm in den schwierigen ersten 10 Jahren, 1991–2001, Verantwortung für die Geschicke unseres Vereins. In seiner Ära hat vieles begonnen, was heute noch Bestand hat, wozu die Herausgabe des Eichsfeld-Jahrbuches, die Förderung und Veröffentlichung von Sonderpublikationen, die Jahresveranstaltungsprogramme des Vereins und die Bildung von Arbeitsgruppen zählen. Zu seiner Zeit hatte unser Verein maximal 560 Mitglieder. Heute sind es ca. 100 weniger, dennoch sind wir immer noch der größte Geschichtsverein Thüringens.

Im letzten Jahr hatten wir bereits Josef Keppler für seine Verdienste um unseren Verein ausgezeichnet, die ihm in vielfältiger Weise seit Beginn der Idee zur Vereinswiedergründung im Jahr 1990 zu verdanken sind.

Im Februar 2021 konnten wir Edgar Rademacher aus Hüpstedt anlässlich seines 80. Geburtstages ehren. Er wirkte viele Jahre als stellvertretender Vereinsvorsitzender, Arbeitskreisleiter, Autor und Redaktionsmitglied des Eichsfeld-Jahrbuches sowie der Eichsfelder Heimatzeitschrift.

Jubiläumsort Gerbershausen

Gerbershausen – idyllisch zwischen Höheberg, Hanstein und Hennefeste gelegen – blickt auf eine mehr als 800-jährige Vergangenheit zurück und hat einige geschichtliche Höhepunkte aufzuweisen.

Als gesichertes Datum der Ersterwähnung gilt das Jahr 1221. Durch die unmittelbare Nähe zur Burg Hanstein ist die Ortsgeschichte eng mit der Geschichte der Familie von Hanstein verbunden. So entwickelte sich Gerbershausen in den Wirren der Reformation zu einem wichtigen Ort für diese Familie, die in ihrem Gerichtsbezirk rasch die neuen Lehren Martin Luthers einführte. 1547 erhielt Gerbershausen durch die von Hanstein als eines der ersten Dörfer des Gerichts Hanstein seinen ersten protestantischen Pastor (Prädikant). Außerdem war Gerbershausen fast 200 Jahre Sitz des Hansteinschen Gesamtgerichts (1578–1771) und damit Mittelpunkt dieses kurmainzischen Verwaltungsbezirkes. Die älteste Dorfschule des Eichsfeldes ist 1565 durch Burghard von Hanstein hier gegründet worden.





Luftaufnahme und kath. St.-Johannes-Kirche von Gerbershausen. Fotos: Hartmut Apel.

Der gepflegte Ort an der Deutschen Märchenstraße hat eine überaus positive Entwicklung aufzuweisen. Jüngst wurde eine bronzene Figurengruppe enthüllt, die auf den Gerbershäuser Ortsspitznamen "Heidelbeerjungs" aufmerksam macht.

Die öffentlichen Feiern zum 800-jährigen Dorfjubiläum mussten leider allesamt ausfallen. Als Resultat der intensiven Vorbereitungen entstand aber eine ansprechende Publikation zur Ortsgeschichte.

Ramona Apel

"800 Jahre Gerbershausen"

Ramona Apel; Gerd Klingebiel; Werner Kohlstedt (Hg.): 800 Jahre Gerbershausen 1221–2021. Gerbershausen 2021, 175 Seiten, zahlreiche Schwarz-Weiß- und Farbabbildungen, 25 ϵ .

Aus Anlass der 800-Jahrfeier hat ein Autorenteam die wichtigsten Geschichtsetappen von Gerbershausen in einem Buch zusammengefasst. Auf 178 Seiten erfährt der Leser Wissenswertes über Kultur, Gewerbe, Vereine, Kirche und Persönlichkeiten des Dorfes. Eine aktualisierte Karte des von Hansteinschen Patrimonialgerichts zeigt, welche Dorfbewohner einst in Gerbershausen vor Gericht erscheinen mussten. Intensiv und anschaulich werden die Bildstöcke beschrieben, die in anderen Ortsgeschichten eher am Rande behandelt werden. Die beiden Gra-



fiken des Buchumschlages zeichnete Ramona Apel, eine junge Künstlerin aus Gerbershausen, die derzeit die 10. Klasse des Lingemann-Gymnasiums Heiligenstadt besucht.

Ein Novum in der Buchlandschaft des Eichsfeldes ist ein kurzweiliges Interview, welches der Ortschronist Gerd Klingebiel mit dem Museumsdirektor und Historiker Dr. Torsten W. Müller führte und damit den lokalhistorischen Darstellungen einen richtungsweisenden Prolog voranstellte.

Einmaliger Sonderverkauf während der JHV

Von den zuletzt vom Verein herausgegebenen Büchern gibt es noch einige Restexemplare. Wir bieten sie Ihnen **nur während der Jahreshauptversammlung** zu den nachfolgend genannten Sonderpreisen an:

Falko Bornschein: **Der Holzbildhauer Johann Andreas Gröber. Ein mitteldeutscher Meister der Barockzeit.** Hg.: Verein für Eichsfeldische Heimatkunde e. V., Heilbad Heiligenstadt 2016, 128 Seiten, 50 Farbabbildungen, ISBN 978-3-939848-51-6, **5** €.

Degenhardt, Mathias: Vom Leben und Leiden der Eichsfelder im Ersten Weltkrieg. Eine Quellenedition. Hg.: Verein für Eichsfeldische Heimatkunde und Heimatverein "Goldene Mark" (Untereichsfeld), Redaktion: Peter Anhalt, Anne Hey, Josef Keppler, Reiner Schmalzl, Duderstadt 2018, 520 Seiten, 177 Abbildungen, umfangreiches Ortsregister, ISBN 978-3-86944-188-7, 10 €.

Knorring, Harald von: **Ein kleines Buch über Familiennamen und Metathese** [Entstehung des Namens "von Knorr"]. Uppsala 2020, 46 Seiten, ISBN: 978-91-519-8345-2, **8** €.

Natürlich kann jedes Mitglied wie alljährlich Tausch- und Verkaufsexemplare mitbringen und diese Interessenten anbieten.

Spendenaufruf für "Eichsfelder Lebensbilder"

Das im Verlag Cordier in Heiligenstadt in Druckvorbereitung befindliche Buch (s. o.) enthält 18 Biografien bedeutender Eichsfelder Persönlichkeiten des 18. bis 20. Jahrhunderts und soll in einer Auflage von 500 Exemplaren gedruckt werden. Es bedarf aber noch der finanziellen Förderung, damit es zu einem Preis von 24,90 € erscheinen kann. Der Verein muss dafür eine Summe von 3.000 € bereitstellen, und wir bitten unsere Mitglieder herzlich, uns möglichst dabei zu helfen.

Spenden erbitten wir zu überweisen auf das Spendenkonto des VEH bei der Kreissparkasse Eichsfeld, IBAN: DE75 8205 7070 0200 0041 23, BIC: HELADEF1EIC, Stichwort Lebensbilder.

Eichsfelder Museen und Sammlungen

Unter dem Arbeitstitel "Museen und Sammlungen von A bis Z" erarbeitet unser Vorstandsmitglied Sigrid Seifert derzeit ein Informationsheft, in dem alle diesbezüglichen Einrichtungen im gesamten Eichsfeld vorgestellt werden. Einheimische und Touristen sollen damit eine anschauliche Übersicht erhalten, mit der sie in vielen Eichsfeldorten historischen Spuren folgen und anhand vielfältiger Exponate und Dokumentationen das Werden zum Heute verfolgen können. Bislang wurden 18 Museen und 32 Heimatstuben sowie Sammlungen erfasst.

Die Autorin bittet herzlich um die Bereitstellung von weiterem Fotomaterial oder Informationen über Heimatstuben bzw. ähnliche Einrichtungen.

Chronik des ehemaligen Klosters Gerode

Der Sprachwissenschaftler Leon Grünberg aus Göttingen übersetzt im Auftrag des VEH seit einiger Zeit die interessante Chronik des Benediktinerklosters Gerode aus dem Jahr 1611, die – im Stil der Zeit verfasst – in poetischem, weitschweifigem Latein vorliegt. Wenn die kommentierte Übersetzung planmäßig 2024 abgeschlossen ist, soll eine Veröffentlichung erfolgen.

Satzungsänderung

Weil sich die Vereinsarbeit, deren Voraussetzungen, Bedingungen und Ziele ändern, ist es von Zeit zu Zeit notwendig, Satzungsänderungen vorzunehmen. Diesmal müssen wir unsere Satzung vor allem mit Förderrichtlinien von Sponsoren in Einklang bringen, die Zuwendung zu speziellen Zielen aufnehmen und die Ehrungen für verdienstvolle Persönlichkeiten verankern. Wir haben diese Gelegenheit gleichzeitig für weitere inhaltliche und sprachliche Aktualisierungen und Anpassungen genutzt.

Während der Jahreshauptversammlung wollen wir die Satzung, die wir Ihnen in der überarbeiteten Fassung hier vorstellen, nach Erläuterungen beschließen. Die bisherige Satzung ist zum Vergleich auf unserer Internetseite einsehbar.

Satzung des Vereins für Eichsfeldische Heimatkunde e. V. Beschlussvorlage zur JHV am 9. Oktober 2021 in Gerbershausen

§ 1 Name, Sitz des Vereins

- (1) Der Name des Vereins lautet Verein für Eichsfeldische Heimatkunde e.V.
- (2) Der Sitz des Vereins ist Heilbad Heiligenstadt.
- (3) Der Verein wird in das Vereinsregister des Amtsgerichts Heiligenstadt eingetragen.

8.2. Zweck des Vereins

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (2) Der Verein erstrebt keinen Gewinn. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (3) Der Zweck des Vereins ist die Förderung der Heimatkunde und Heimatforschung sowie von Kultur und Kunst im Eichsfeld.

Vor allem betrachtet er es als seine Aufgabe:

- a) in umfassender Weise zur eichsfeldischen Heimatkunde zu forschen und Forschende zu unter-stützen,
- b) wissenschaftliche Arbeiten, die sich mit der Allgemeinen Geschichte, der Kirchen-, Kunst- und Kulturgeschichte sowie der Natur- und Volkskunde des Eichsfeldes befassen, durch Beschaf-fung von Unterlagen und hinsichtlich ihrer Publikation zu unterstützen bzw. die Herausgeberschaft zu übernehmen,
- c) das Eichsfeld-Jahrbuch zur Publikation wissenschaftlich fundierter Beiträge ehrenamtlicher Autoren zu allen Bereichen der eichsfeldischen Heimatkunde jährlich herauszugeben,
- d) durch Zusammenwirken mit heimatgeschichtlichen analogen und digitalen Periodika fördernd auf Qualität und Themenvielfalt ihrer Veröffentlichungen zur Geschichte und Gegenwart des Eichsfeldes einzuwirken,
- e) heimatbezogene Medien in Bezug auf Wissenschaftlichkeit des Inhalts zu beeinflussen,
- f) Kenntnisse über die eichsfeldische Heimatkunde zu vermitteln, unter anderem durch thematische Veranstaltungen, Vorträge und Ausstellungen, wozu insbesondere die Zusammenarbeit mit dem Eichsfeldmuseum in Heilbad Heiligenstadt bezüglich der Pflege, Erhaltung und Beschaffung von Kulturwerten sowie die Unterstützung von Ausstellungen und Veranstaltungen zählen,
- g) die Jugend möglichst für historische und regionale Themen und deren Dokumentation zu interessieren,
- h) zur Realisierung der oben genannten Ziele das Zusammenwirken mit anderen Geschichts- und Heimatvereinen und den von diesen geschaffenen und betreuten musealen Einrichtungen zu organisieren und zu pflegen.
- (4) Der Verein pflegt vorrangig die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Heimatverein Goldene Mark (Untereichsfeld) e. V. und trägt mit diesem gemeinsam in organisatorischer und finanzieller Hinsicht die jährliche Herausgabe des Eichsfeld-Jahrbuches.
- (5) Der Verein nimmt im Auftrag des Landratsamtes des Landkreises Eichsfeld die Aufgaben des Kreisheimatpflegers für den Landkreis Eichsfeld wahr.

§ 3 Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts werden, welche die Ziele des Vereins unterstützen.
- (2) Jedes Mitglied hat einen Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Die Höhe des Jahresbeitrages richtet sich nach der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung. Der Jahresbeitrag ist bis zum 30. April des laufenden Geschäftsjahres fällig.
- (3) Neben dem Mitgliedsbeitrag kann der Verein von seinen Mitgliedern Umlagen erheben, wenn es im Einzelfall erforderlich ist. Diese Umlage ist von der Mitgliederversammlung auf Antrag des Vorstandes zu beschlie-

ßen. Der Antrag muss die Erforderlichkeit erläutern. Die Umlage darf nicht höher als der 1 ½-fache Jahresbeitrag sein.

- (4) Der Verein hat die folgenden Mitglieder:
- a) ordentliche Mitglieder: die beitragspflichtig und stimmberechtigt sind,
- b) fördernde Mitglieder: die fördernd aber nicht stimmberechtigt sind,
- c) Ehrenmitglieder: die sich um die eichsfeldische Heimatkunde oder um den Verein für Eichsfeldische Heimatkunde in besonderer Weise verdient gemacht haben und nicht beitragspflichtig sind. Die Ernennung erfolgt auf Vorschlag des Vorstandes oder von mindestens 25 Mitgliedern durch Beschluss der Mitgliederversammlung.
- (5) Der schriftliche Antrag auf Erwerb der Mitgliedschaft ist an den Vorstand zu richten, welcher über die Aufnahme entscheidet.
- (6) Die Mitglieder des Vereins beziehen das Eichsfeld-Jahrbuch aufgrund ihres jährlich fälligen Beitrages kostenlos.
- (7) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod des Mitgliedes.
- (8) Der Austritt kann durch das Mitglied nur durch schriftliche Mitteilung gegenüber dem Vorstand des Vereins mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres erklärt werden.
- (9) Der Ausschluss des Mitgliedes kann durch den Vorstand beschlossen werden, wenn das Mitglied ge-gen die Interessen des Vereins grob verstoßen hat oder mit mehr als zwei Mitgliedsbeiträgen in Verzug ist und trotz Mahnung nicht gezahlt hat. Vor dem Beschluss ist das betroffene Mitglied zu hören.
- (10) Gegen den Beschluss auf Ausschluss kann das Mitglied bei der nächsten Mitgliederversammlung Beschwerde einlegen.

§ 4 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung (§ 5) und der Vorstand (§ 7).

- § 5 Mitgliederversammlung
- (1) Die Mitgliederversammlung ist einmal jährlich durch den Vorstand einzuberufen.
- (2) Zu der Mitgliederversammlung ist mit einer Frist von 14 Tagen vor dem Termin schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einzuladen.
- (3) Jedes Mitglied kann bis zu sieben Tage vor der Mitgliederversammlung Anträge zur Tagesordnung stellen.
- (4) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden geleitet, im Fall seiner Verhinderung durch einen seiner Stellvertreter.
- (5) Die Mitgliederversammlung ist zuständig für:
- a) die Entscheidung über die Grundlinien und Schwerpunkte der Tätigkeit,
- b) die Satzung und ihrer Änderung,
- c) die Entgegennahme des Jahresberichtes und der Jahresrechnung,
- d) die Entgegennahme des Berichtes der Rechnungsprüfer,
- e) die Entlastung des Vorstandes,
- f) die Beschlussfassung über den Jahresetat.
- g) den Mitgliedsbeitrag,
- h) die Erhebung einer Umlage.
- i) die Wahl der zu wählenden Vorstandsmitglieder,
- j) die Wahl der Rechnungsprüfer,
- k) die Ernennung von Ehrenmitgliedern,
- 1) die Auflösung des Vereins.
- (6) Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

§ 6 Außerordentliche Mitgliederversammlung

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist durch den Vorstand einzuberufen, sofern dies im Interesse des Vereins erforderlich ist oder die Einberufung durch ein Viertel der Mitglieder verlangt wird.

§ 7 Vorstand

- (1) Der Vorstand im Sinne des § 26 Bürgerliches Gesetzbuch besteht aus dem Vorsitzenden, dem 1. Stellvertreter, dem 2. Stellvertreter, dem 3. Stellvertreter, dem Schatzmeister und dem Schriftführer.
- (2) Weiterhin gehören dem Vorstand fünf stimmberechtigte Beisitzer an. Diese werden vom Vorstand berufen.
- (3) Der Verein wird durch den Vorstand gerichtlich und außergerichtlich vertreten. Vertretungsberechtigt ist der Vorsitzende allein, in dessen Verhinderungsfall der 1. Stellvertreter gemeinschaftlich mit dem 2. Stellvertreter. Der Schatzmeister ist in Finanz- und Antragsangelegenheiten allein zeichnungsberechtigt. Der Vorsitzende ist darüber regelmäßig in Kenntnis zu setzen.
- (4) Der Vorstand wird durch die Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt.
- (5) Eine Wiederwahl ist zulässig. Die Mitglieder des Vorstandes bleiben so lange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist. Scheidet im Laufe der dreijährigen Amtszeit ein Vorstandsmitglied aus, so wird in der nächs-

ten Mitgliederversammlung eine Ersatzwahl vorgenommen. Sie gilt für die Amtsdauer des ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedes.

- (6) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend sind.
- (7) Der Vorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben
- (8) Der Vorstand führt die Vereinsgeschäfte ehrenamtlich. Er kann eine Ehrenamtspauschale gewähren. Hierüber entscheidet der Vorstand mehrheitlich.
- (9) Der Vorstand beruft die Redaktion und den Schriftleiter des Eichsfeld-Jahrbuches und nimmt regelmäßig Berichterstattungen über Inhalt und Vorbereitungsarbeiten des aktuellen Jahrbuches entgegen.
- (10) Für herausragende Leistungen im Sinne der Vereinssatzung resp. für besondere Verdienste für das Eichsfeld kann der Vorstand Vereinsmitglieder und weitere Persönlichkeiten mit der "Ehrengabe des Vereins für Eichsfeldische Heimatkunde" auszeichnen.

§ 8 Rechnungsprüfer

- (1) Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer von einem Jahr zwei Rechnungsprüfer.
- (2) Die Rechnungsprüfer dürfen nicht Mitglied des Vorstandes sein.
- (3) Eine Wiederwahl ist zulässig.

§ 9 Beschlüsse

- (1) Jedes Mitglied ist stimmberechtigt und muss seine Stimme persönlich abgeben.
- (2) Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vorstandes werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit gefasst, sofern die Satzung keine andere Regelung getroffen hat. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
- (3) Beschlüsse zur Änderung der Satzung werden mit einer ¾-Mehrheit der anwesenden Mitglieder in der Mitgliederversammlung gemäß § 33 Bürgerliches Gesetzbuch gefasst.
- (4) Über die Mitgliederversammlung und die Vorstandssitzungen ist ein Protokoll anzufertigen, welches die gefassten Beschlüsse wiedergibt. Das Protokoll ist durch den Schriftführer und dem Vorsitzenden zu unterzeichnen.
- (5) Über Tagungen und weitere Veranstaltungen ist im Sinne des Absatzes 4 ebenfalls ein Protokoll anzufertigen.
- (6) In regelmäßigen Abständen sind dem Stadtarchiv Heiligenstadt die Schriftgüter des Vereins zur dauerhaften Archivierung zu überlassen. Dies betrifft insbesondere den Schriftverkehr des Vorsitzenden, des Schatzmeisters, des Schriftführers sowie die Vereinsprotokolle.

§ 10 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 11 Datenschutz

- (1) Im Rahmen der Mitgliederverwaltung werden von den Mitgliedern persönliche Daten erhoben.
- (2) Der Verein veröffentlicht Daten seiner Mitglieder auf der Homepage und den entsprechenden Vereinspublikationen nur, wenn die Mitgliederversammlung einen entsprechenden Beschluss gefasst hat und das Mitglied nicht widersprochen hat.

§ 12 Auflösung des Vereins

- (1) Der Verein kann durch einen Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Dieser Beschluss erfordert eine ¾-Mehrheit.
- (2) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins, einschließlich der Buchbestände, an das Eichsfeldmuseum Heiligenstadt in Trägerschaft der Stadt Heilbad Heiligenstadt, das es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige und heimatgeschichtlich gebundene Zwecke zu verwenden hat.
- (3) Die sonstigen Archiv- und Schriftbestände des Vereins sind nach Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke dem Stadtarchiv Heiligenstadt in Trägerschaft der Stadt Heilbad Heiligenstadt zur dauerhaften Archivierung und öffentlichen Zugänglichmachung zuzuführen.
- (4) Besteht das Eichsfeldmuseum in Heiligenstadt oder das Stadtarchiv Heiligenstadt bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zweckes nicht mehr, so fällt das Vermögen des Vereins an die Stadt Heilbad Heiligenstadt, welche es unmittelbar und für die in § 2 der Satzung genannten gemeinnützigen Zwecke zu verwenden hat.

§ 13 Schlussbestimmung

Die Erstfassung dieser Satzung hat sich der Verein in seiner Gründungsversammlung am 6. September 1991 in Heilbad Heiligenstadt gegeben. Nach Änderungen und Ergänzungen durch die Teilnehmer an den Jahreshauptversammlungen am 24. März 1995 in Worbis sowie am 19. März 2016 in Birkenfelde wurde die vorliegende Fassung von Teilnehmern der JHV am 9. Oktober 2021 in Gerbershausen beschlossen.